MARKTGEMEINDE LAXENBURG
GROSSE TRADITION BESTE ZUKUNFT
gemeinde@laxenburg.at
www.laxenburg.at
Tel: +43/2236/71101-0,
2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8

# K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.03.2026 folgende

## R i c h t l i n i e n

beschlossen:

## Förderung der Fahrtkosten von Studierenden

**Geförderter Personenkreis:**

- Studierende mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg, die als ordentliche Hörer/innen an einer
- öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule
- oder pädagogischen Hochschule

studieren, erhalten von der Marktgemeinde Laxenburg bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres pro Semester einen finanziellen Zuschuss, wenn für Fahrten zum, vom oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird.
Der Hauptwohnsitz muss durchgehend seit mindestens 3 Jahren in der Marktgemeinde Laxenburg bestehen.

**Nachweise:**

- Inskriptionsbestätigung für das beantragte Semester
- Nachweis über den Kauf eines gültigen öffentlichen Verkehrsmitteltickets, das für den Studienweg verwendet wird (zB Klimaticket, Monats-/Wochenkarte, Streckenkarte, ÖBB-Ticket, Jahreskarte Jugend, etc.)

**Förderungshöhe:**
Der finanzielle Zuschuss beträgt 50% der Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels zum oder am Studienort, maximal jedoch € 75,00.

**Antragstellung:**

- Der Antrag ist mit einem Antragsformular schriftlich beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Laxenburg einzubringen
- Der Antrag kann für das Wintersemester vom 01. September bis 31. Jänner und für das Sommersemester vom 01. Februar bis zum 31. August eingebracht werden

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel.

Diese Richtlinien treten mit 01.04.2026 in Kraft.

Laxenburg, 24.03.2026

Der Bürgermeister:

David Berl

Angeschlagen am: 25.03.2026
Abgenommen am: 08.04.2026